



„Decreto o determina a contrarre“
Dekret des Direktors zwecks Ankauf von Waren und Dienstleistungen

DEKRET DER FÜHRUNGSKRAFT VOM 08.09.2022 ; Nr. 146

Die Führungskraft der Hotelfachschule Kaiserhof Meran ...

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und

Hat festgestellt, dass aktive Konventionen des Landes bestehen. Diesen kann jedoch nicht beigetreten werden, besonders auf Grund der aktuell geltenden Sonderbestimmungen (Covid19) auch im Bildungsbereich. Diese lassen eine längerfristige Planung aktuell nicht zu. Auch die Möglichkeit der Durchführung von Projekten im kulinarischen Bereich (ein Schwerpunkt der Schule) ist aktuell völlig offen.

Es besteht außerdem die realistische Gefahr, dass eine (teilweise) Schließung der Schule erfolgt, mit all den Auswirkungen auf die Verköstigung im Haus.

Aus genannten Gründen wurde nach dem Prinzip der Angemessenheit eine Vereinbarung mit mehreren Lieferanten pro Produktkategorie abgeschlossen. Der jeweilige Vertragspartner wird auf Grund einer tagesaktuellen Marktanalyse (Preis und Qualität) ausgewählt.

hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,



hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022/2023 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen **Furlan Commer** einen Vertrag zum Ankauf der Lebensmittel über **14.000,00 Euro** abzuschließen.

Die Führungskraft der Hotelfachschule Kaiserhof Meran
Gerstgrasser Hartwig